

Wie erfahre ich den aktuellen Sachstand des Insolvenzverfahrens?

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die große Gläubigeranzahl (ca. 500.000) weder schriftliche noch mündliche Sachstandsfragen sowie Fragen zu den nachstehenden Einsichtsmöglichkeiten vom Insolvenzverwalter oder vom Insolvenzgericht beantwortet werden können. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Die Höhe einer möglichen Quotenzahlung an die Gläubiger ist derzeit noch nicht bekannt. Diese steht erst am Ende des Insolvenzverfahrens fest. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist erst in mehreren Jahren (nicht vor Ende 2017) zu rechnen.

Entscheidungen des Insolvenzgerichtes werden im Internet (www.insolvenzbekanntmachungen.de) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Aktuelle Sachstands- bzw. Zwischenberichte sind auf der Internetseite des Insolvenzverwalters (<http://inso.whitecase.com/insolvenzverfahren>) eingestellt. Bei Übersendung des Eröffnungsbeschlusses/der Anmeldeunterlagen (ab August 2013) wird Ihnen eine PIN mitgeteilt. Nach Eingabe der PIN können Sie im Gläubigerinformationssystem auf dieser Internetseite Dokumente einsehen.

Sollten Sie Forderungen anmelden und Ihnen wird keine PIN übersandt oder sie geht verloren, besteht zu gegebener Zeit auf der Internetseite des Insolvenzverwalters (s.o.) die Möglichkeit, die PIN nochmals anzufordern.